

(Aktennotiz zuhanden Herrn Botschafter Jolles)

Luftverkehrsbeziehungen zu Grossbritannien

Im Dezember 1977 haben die englischen Behörden die Aufnahme von Luftverkehrsverhandlungen verlangt mit dem Ziel, eine gleichmässigerer Aufteilung des Verkehrsaufkommens bzw. eine ausgeglichenerer Ertragslage der Swissair und British Airways im Verkehr Schweiz - London bzw. Hongkong herbeizuführen. Sie begründeten ihr Begehren u.a. damit, dass auf diesen Strecken ein Angebotsüberhang bestehe, und der geringe Auslastungsgrad der Swissair - insbesondere von und nach Hongkong - den Abbau des bestehenden Verkehrsangebotes (5xDC-10) um wöchentlich 2-3 Kurse erfordere.

Die schweizerischen Behörden teilen diese Auffassung nicht. Einmal sieht das Luftverkehrsabkommen vom 5. April 1950 keine gleichmässige Aufteilung der Betriebsergebnisse vor, sondern spricht in Artikel 3 Absatz 2 vielmehr von "gleichen und gerechten Möglichkeiten", worunter gleiche Wettbewerbsbedingungen zu verstehen sind, zum andern rechtfertigt der hohe Auslastungsgrad sowie die zunehmende Verkehrsnachfrage von und nach Hongkong u.E. vielmehr die Einführung eines zusätzlichen Wochenkurses.

Verhandlungen im März dieses Jahres führten erwartungsgemäss zu keinem konkreten Ergebnis. Die beiden Gesellschaften wurden angewiesen, Möglichkeiten einer vermehrten Zusammenarbeit zu überprüfen. Gleichzeitig wurde der schweizerischen Delegation ein Massnahmenkatalog mit Alternativvorschlägen zur Ueberprüfung unterbreitet.

Bei den Besprechungen vom vergangenen Juni wurden die englischen Forderungen, abgesehen von kleinen Zugeständnissen, vollumfänglich zurückgewiesen. Auch die Gespräche auf Gesellschaftsebene brachten keine Lösung. Die englische Delegation forderte daraufhin unmissverständlich die Bezahlung von "royalties" durch die Swissair (wobei keine genauen Angaben über den Umfang dieser Zahlungen gemacht wurden) oder aber einen drastischen Abbau des bestehenden Verkehrsangebotes der Swissair in Hongkong. Zusätzlich wurde eine allfällige Kündigung des Abkommens in Aussicht gestellt. Swissair und British Airways wurden nochmals aufgefordert,



nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen. Am 25. Oktober 1978 haben die beiden Gesellschaften ein kommerzielles Abkommen in Zürich unterzeichnet. Das Abkommen verpflichtet die Swissair zu zusätzlichen Zahlungen von 1 - 1 1/2 Mio. Pfund pro Jahr und gilt für die Dauer von 5 Jahren.

Die 3. Verhandlungsrunde der Behörden beginnt am 31. Oktober 1978 in London (Chef der englischen Delegation: Mr. L F Standen). Nach Auffassung des Luftamtes wird durch das Abkommen der Gesellschaften der von den englischen Behörden verlangte Ausgleich abgegolten. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass sich die englische Delegation mit dem Resultat nicht zufrieden gibt und zusätzlich eine Beschränkung der Swissair-Flüge nach Hongkong fordern wird.

Wir bitten Herrn Botschafter Jolles bei seinem Besuch beim Department of Trade, auf das positive Ergebnis der Gesellschaftsverhandlungen hinzuweisen und seiner Hoffnung Ausdruck zu geben, dass auch die englische Delegation der getroffenen Gesellschaftsvereinbarung zustimmen kann, ohne zusätzliche Forderungen zu stellen.